Grosser Rat
Spezialkommissionen

Thurgau

Guntershausen b. Aadorf, 14. August 2026

Kommissionsbericht zur Kantonale Volksinitiative „Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau“ (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Geschäftsnummer: 24/VI 1/305

Präsident:	Mühlemann Stefan, Guntershausen b. Aadorf, SVP
Mitglieder:	Bachmann Eveline, Frauenfeld, SVP
	Bernold Claudio, Frauenfeld, FDP
	Bruggmann Marina, Salmsach, SP und Gew.
	Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen, SVP
	Brühwiler Konrad, Frasnacht, SVP
	Eberle Stephanie, Wängi, SVP
	Eugster Franz, Bischofszell, Die Mitte/EVP
	Guhl Andreas, Oppikon, Die Mitte/EVP
	Macedo Gabriel, Amriswil, FDP
	Mader Christian, Frauenfeld, EDU/Aufrecht
	Möckli Gottfried, Basadingen, SVP
	Nikolic-Fuss Sandrine, Bettwiesen, SP und Gew.
	Rickenbach Elisabeth, Thundorf, Die Mitte/EVP
	Rüegg Jost, Kreuzlingen, GRÜNE
Beobachter:	Leuthold Stefan, Frauenfeld, GLP
Gäste:	Schönholzer Walter, Regierungsrat, Chef DIV
	Bieri Christof, Generalsekretär DIV
	Kobi Marius, Leiter Rechtsdienst SK
	Rütimann Sonja, Protokollführerin DIV

Zusammenfassung

Die vorberatende Kommission konnte das Geschäft in einer Sitzung erledigen. Gültigkeit und Eintreten(zwingend) waren unbestritten.
In der Detailberatung wurden die wesentlichen Auswirkungen eines möglichen Systemwechsels zum Doppelproporz nach Pukelsheim diskutiert. Im Zentrum standen die Frage eines Mindestquorums, die Bedeutung der fünf Bezirke, die Abbildung des Wählerwillens sowie die Rolle der Listenverbindungen.

Die Befürwortenden des Systemwechsels sahen insbesondere Vorteile bei der proportionalen Abbildung der Parteistärken und bei der Transparenz, da Listenverbindungen entfallen würden. Kritisch wurde demgegenüber die mögliche stärkere Gewichtung der

kantonalen Parteistärke gegenüber der regionalen Vertretung beurteilt. Auch die Auswirkungen eines Nullquorums und die mögliche stärkere Zersplitterung des Grossen Rates wurden thematisiert. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass sich die Beurteilung des Wahlsystems bei einer möglichen Verkleinerung des Grossen Rates verändern könnte.

Die zweite Lesung wurde nach einer Pause durchgeführt.

Nach Abschluss der Beratung wurde die Initiative mit **4 Ja-Stimmen zu 9 Nein**-Stimmen bei keinen Enthaltungen abgelehnt.

1. Gültigkeit

Aus dem Vorbericht des Regierungsrates war ersichtlich, dass die Initiative geprüft und 4'386 gültige Unterschriften festgestellt wurden. Es wurde keine Diskussion gewünscht und die Gültigkeit wurde stillschweigend genehmigt.

2. Eintreten

Das Eintreten auf die Volksinitiative «Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» war Pflicht und unbestritten. Die Gültigkeit der Initiative wurde bereits festgestellt, und es bestanden keine rechtlichen Einwände gegen eine materielle Beratung. Die Vorlage sollte daher im Rahmen der Kommissionsberatung eingehend geprüft und politisch beurteilt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein ähnlicher Systemwechsel bereits im Jahre 2010 Gegenstand einer Volksinitiative war. Zudem besteht aufgrund der gesetzlichen Fristen ein gewisser zeitlicher Druck, da eine allfällige Volksabstimmung am 6. Juni 2027 stattfinden müsste. Bei einer Gutheissung der Volksinitiative hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit für die Umsetzung. Damit käme der Doppelproporz erst bei den Wahlen für die Legislatur 2032-2036 zur Anwendung

Das Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurde der mögliche Wechsel zum Doppelproporz nach Pukelsheim grundsätzlich kontrovers diskutiert. Im Zentrum standen insbesondere die Auswirkungen auf die Sitzverteilung, die Bedeutung der Bezirke, die Listenverbindungen sowie die Frage eines Mindestquorums.

Mindestquorum: Es wurde diskutiert, ob der Doppelproporz ohne Quorum eingeführt werden soll. Ein Nullquorum würde auch kleineren und neu entstehenden Gruppierungen die Möglichkeit eröffnen, entsprechend ihrem Stimmenanteil einen Sitz zu erreichen. Demgegenüber wurde befürchtet, dass dadurch die Zersplitterung des Grossen Rates zunehmen könnte. Frühere Berechnungen des Regierungsrates erfolgten mit einem 3%-Quorum; für ein System ohne Quorum lagen keine entsprechenden Berechnungen vor.

Bezirke: Ein wesentlicher Unterschied in der Beurteilung betraf die Bedeutung der fünf Bezirke. Befürwortende des heutigen Systems betonten, dass die Bezirke vergleichsweise gross und ähnlich strukturiert sind und der Grosse Rat mit 130 Sitzen eine breite regionale Vertretung ermöglicht. Befürwortende des Doppelproporzes sahen demgegenüber die kantonale Parteistärke als wichtiger an und wiesen darauf hin, dass die Bezirke auch beim Doppelproporz weiterhin vertreten wären.

Wählerwille und Parteistimmen: Für den Doppelproporz wurde angeführt, dass die kantonalen Stimmenanteile genauer in Sitze umgesetzt würden und dadurch weniger Stimmen ohne Einfluss auf die Sitzverteilung blieben. Kritisch wurde demgegenüber angemerkt, dass bei den Grossratswahlen neben der Parteistärke auch die regionale und personelle Vertretung eine wichtige Rolle spiele.

Listenverbindungen: Die Listenverbindungen wurden von mehreren Seiten als wenig transparent und für die Wählenden teilweise schwer nachvollziehbar bezeichnet. Der Doppelproporz würde diese grundsätzlich überflüssig machen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Listenverbindungen im heutigen Hagenbach-Bischoff-System insbesondere für kleinere Gruppierungen eine nachteilige Funktion bei der Verteilung von Restmandaten haben.

Grösse des Grossen Rates: Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass ein Doppelproporz bei einer deutlichen Verkleinerung des Grossen Rates an Bedeutung gewinnen könnte. Eine mögliche Verkleinerung des Parlaments war jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Initiative und sollte separat behandelt werden.

Auswirkungen auf Parteien: Es wurde festgehalten, dass nicht generell davon ausgegangen werden kann, dass der Doppelproporz nur kleinere Parteien begünstigt. Die Auswirkungen hängen insbesondere von der konkreten Ausgestaltung und einem allfälligen Quorum ab. Auch das Wahlverhalten der Parteien könnte sich bei einem Systemwechsel verändern.

Nationaler Vergleich: Ein Vergleich mit den Nationalratswahlen wurde teilweise als hilfreich, teilweise aber als nur beschränkt übertragbar beurteilt, da auf kantonaler Ebene andere Wahlkreisstrukturen und Rahmenbedingungen bestehen.

Volksabstimmung: Wird die Initiative vom Grossen Rat abgelehnt, kommt sie grundsätzlich vors Volk. Bei einer Annahme durch den Grossen Rat müsste der Regierungsrat innerhalb von zwei Jahren eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten. In der ersten Abstimmung lehnte die Kommission die Initiative mit **4 Ja- gegen 9 Nein**-Stimmen bei keinen Enthaltungen ab.

In der zweiten Lesung wurde die Diskussion nochmals vertieft. Dabei wurde insbesondere nochmals die mögliche zukünftige Verkleinerung des Grossen Rates thematisiert. Ein Antrag auf eine Konsultativabstimmung dazu wurde schliesslich zurückgezogen, da diese nicht der Gegenstand der Kommissionsarbeit war. Die Kommission hielt fest, dass bei einer deutlichen Verkleinerung des Parlaments die Frage des Wahlsystems erneut geprüft werden müsste.

4. Beschlussfassung

Die Kantonale Volksinitiative „Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau“ (Doppelproporz nach Pukelsheim) wurde von den anwesenden Kommissionsmitgliedern bei der Schlussabstimmung mit 4 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Der Kommissionspräsident
Stefan Mühlemann